



kompost  
& biogas  
verband

kompost & biogas verband – Österreich, Franz Josefs Kai 13, 1010 Wien

Bundesministerium für Nachhaltigkeit u Tourismus  
Stubenring 1, 1010 Wien  
Via email: [41@bmnt.gv.at](mailto:41@bmnt.gv.at)

Österreich  
Franz Josefs Kai 13, 1010 Wien  
T. 0043 1-890 1522  
F. 0043 810-9554 063965  
E. [buero@kompost-biogas.info](mailto:buero@kompost-biogas.info)  
I. [www.kompost-biogas.info](http://www.kompost-biogas.info)

Wien, 25.11.2019

## Nationale Energie- und Klimaplan (NEKP)

Sehr geehrte Damen/Herren,

Herzlichen Dank für die Übermittlung des Entwurfes zum Nationalen Energie- und Klimaplan sowie zur Bitte um Stellungnahme, welcher wir hiermit gerne nachkommen.

Die Herausforderung der Eindämmung der Erderwärmung gilt als die derzeit größte Herausforderung weltweit, bietet aber andererseits auch die große Chance für jene Kulturen die diese Herausforderung positiv annehmen, den Umstieg aktiv gestalten und so durch zusätzliche regionale Wertschöpfung erzielen und zu vermehrten Wohlstand kommen. Somit war die Beschlussfassung als auch die anschließende Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens ein doppelt positives Signal für unsere Zukunft. Der Ratifizierung folgend müsste demnach bereits bis zum Jahr 2030 eine THG Minderung von 50 % erzielt werden und reichen somit die bisherig im Entwurf enthaltenen Maßnahmen noch nicht aus. Dies wurde auch seitens des Gesetzgebers durch Beschluss des [Climate Emergency](#) vom 25.09.2019 klar kundgetan und wurde die Bundesregierung zu einer Nachbesserung in dem Maße aufgefordert, dass die im NEKP genannten Maßnahmen die Paris Konformität sicherstellen.

Der Biomasse wird auch in Zukunft dabei eine große Bedeutung zukommen. Durch kaskadische Nutzung kann sowohl fossiler Kohlenstoff im Bereich der chemischen Industrie als auch fossiler Kohlenstoff im Bereich Energie ersetzt und wesentliche THG Minderungen erzielt werden. Durch die Vergärung von organischen Abfällen und Wirtschaftsdüngern können darüber hinaus THG Emissionsminderungen im vorgelagerten Bereich erzielt werden.

Die Vergärung von organischen Abfällen ermöglicht die Symbiose von Kreislaufwirtschaft (Rückfuhr von als kritischem Rohstoff erkannten P, [COM 2017/490 final](#)), dem Aufbau der Bodenfruchtbarkeit

durch Rückfuhr von  $C_{org.}$ ) sowie die erneuerbare Energieproduktion in einem einzigen Verfahren und sollte daher dieser Verwertungsmethode der Vorzug gegeben werden ([Klimarelevanz u Energieeffizienz d Verwertung biogener Abfälle](#)). Aus diesen Gründen begrüßen wir explizit die im Entwurf genannten Maßnahmen für die vermehrte Vergärung von organischen Abfällen und Wirtschaftsdüngern. Zusätzlich aufgenommen werden sollte im Bereich der vermehrten Aufbringung von Biomasse noch explizit der Anbau von hochartraglichen Zwischenfrüchten. Durch Nutzung des Aufwuchses in der Vergärung kann erneuerbare Energie produziert werden und zudem der Humusgehalt und somit die Bodenfruchtbarkeit, gegenüber Schwarzbrachen, erhöht werden ([syn energy II](#)).

Wesentliche Bedeutung für die weiterhin notwendige Technologieentwicklung im Bereich der Bioökonomie und der Erneuerbaren Energieproduktion aus Biomasse wird der Forschung in diesem Sektor zukommen. Biomassetechnologien weisen die höchsten regionalen Wertschöpfungspotenziale je produzierter Energieeinheit unter allen erneuerbaren Energietechnologien auf ([Stromzukunft Österreich 2030](#)). Durch zielgerichtete und notwendige Verschränkung mit der zu entwickelnden Bioökonomie kann dieses Stärkefeld Österreichs noch wesentlich ausgebaut und als Exportschlager genutzt werden. Im Bereich der für die erfolgreiche Zielerreichung notwendigen Forschung finden leider die Biomasseforschung (Bioökonomie als auch erneuerbare Energietechnologien) nicht den ihrer künftigen Bedeutung zukommenden Wiederhall. Die vom BMVIT durchgeführte Mission Innovation, speziell der Bereich Biomasseaufbringung in Verbindung mit Bioökonomie u erneuerbarer Energieproduktion (BTI.8) , sollte daher auch im NEKP stärker verankert werden ([Mission Innovation](#)).

Um eine möglichst sichere Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien bewerkstelligen zu können sollen in Zukunft vermehrt erneuerbare Gase in das Erdgasnetz eingespeist werden. Die Kostentragung der dafür notwendigen Umstellungen in der Infrastruktur durch die Gasnetzbetreiber und somit Berücksichtigung in den Netzgebühren (wie bereits bei den notwendigen Investitionen der Ukrainekrise durchgeführt), werden begrüßt. Damit die Umstellung auf erneuerbare Gase ein Erfolg wird bedarf es unter anderem unbedingt der Investitionssicherheit für die Erzeuger. Es wird daher ein Mindestziel von 10 % erneuerbaren Gasen bis 2030 (energiebezogen) mit entsprechenden Zwischenzielen u Zielen für die einzelnen erneuerbaren Gase begrüßt. Das dafür notwendige rechtliche Unterstützungssystem in Form einer Quotenvorgabe ist in einem bereits etablierten und funktionierenden Markt sicherlich ein adäquates Mittel, für den Beginn der Umstellung wird es aber, mangels Investitionssicherheit, kaum zu Erfolg führen. Die Umsetzung in Form einer Quotenregelung sollte daher nicht durch explizite Nennung im NEKP festgeschrieben werden, sondern vielmehr durch den Hinweis auf Konformität mit dem [Vertrag über die Arbeitsweise der EU](#) bzw. den [Leitlinien zu Energie u Umwelt](#), erfolgen.

In allen Sektoren der Anwendung (Strom, Niedertemperaturwärme, Prozesswärme, Kraftstoff, chemischer Grundstoff) kann dabei die Anwendung direkt vor Ort oder nach Einspeisung in das Erdgasnetz erfolgen. Aufgrund des in Österreich sehr gut ausgebauten Gasnetzes gibt es eine überwiegende regionale Übereinstimmung bei der Verfügbarkeit der Rohstoffe und dem Vorhandensein des Erdgasnetzes und ist in diesen Fällen der Einspeisung in das Erdgasnetz der Vorzug zu geben. Damit auch Rohstoffpotenziale in Regionen fernab des Gasnetzes bzw. bei mangelnder Aufnahmefähigkeit des Gasnetzes für die erneuerbare Energieproduktion genutzt werden können, sollte aber auch in Zukunft die regionale Anwendung für Strom, Wärme und Kraftstoff ermöglicht werden und daher in den Ausbauzielen einbezogen werden.

Der Bereich Verkehr stellt eine der größten Herausforderungen hinsichtlich THG, NOx u Partikelemissionsminderung dar. Bereits heute erfüllen mit Methan betriebene PKW einer RDE Messung von EMPA zufolge die kommende EURO Norm 6 d. Die Gleichbehandlung von Biomethanfahrzeugen mit der Elektromobilität ist die am schnellsten wirksame Maßnahme zur Minderung der THG als auch zur Minderung von NOx u Partikelemissionen ([EMPA](#), [UBA AT](#)). Folgende Gleichstellungen mit der E Mobilität sollten daher aufgenommen werden (PKW): Vorsteuerabzugsgewährung, NoVA Befreiung, Sachbezugsbefreiung und Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer. Im Bereich der LKW u Busse wären dies: Autobahnmautbefreiung, vorzeitige Abschreibemöglichkeit, Mindestanteil bei der öffentlichen Beschaffung.

Dank Wasserkraft ist Österreich Vorreiter im Bereich Ökostrom. Für die weitere Anhebung des Ökostromanteiles, wird in Zukunft, neben dem Ausbau anderer erneuerbarer Energieträger, wesentlich mehr Strom aus Windkraft und Photovoltaik erzeugt werden. Daraus ergeben sich gravierende Herausforderungen für die „restlichen Kraftwerke“ als auch für die Versorgungssicherheit aufgrund sehr rasch ändernder Wind- und Sonnensituation.

Um Versorgungssicherheit mittels erneuerbarer Energien gewährleisten zu können, bedarf es daher verfügbarer Kapazitäten die sehr kurzfristig enorme Leistungen in das Netz bringen bzw. vom Netz nehmen können und andererseits große saisonale Speicher die wesentlich über das Speichervermögen von Batteriespeicher ja sogar von Pumpspeicherkraftwerken hinausgehen. Regelbare KWK Anlagen, befeuert mit saisonal gespeicherter erneuerbarer Energie, können dies. Es wird daher auch in Zukunft entsprechender Mengen erneuerbaren Stroms aus Biogas bedürfen. Dies kann Großteils sicherlich nach der Durchleitung u saisonalen Speicherung im Gasnetz erfolgen. Ebenso aber auch bei der direkten KWK Anwendung vor Ort (soferne kein Gasnetz vorhanden ist).

Im Bereich der Niedertemperaturwärmeanwendungen konnten bereits heute die größten Einsparungen erzielt werden und ist auch in Zukunft mit weiteren Verbrauchsminderungen zu rechnen. Gerade im Bereich der dicht verbauten urbanen Räume sind viele Gebäude auf Grund ihrer Fassade denkmalgeschützt und wird auch in Zukunft ein verbleibender Bedarf an Niedertemperaturwärme bestehen. Wo in diesen Fällen bereits heute die Energieversorgung mittels Erdgasnetz durchgeführt wird, sollte dies in Zukunft durch Umstellung auf erneuerbares Gas erfolgen.

Da im vorliegenden Entwurf explizit auf die noch zu erarbeitenden Biomassepotenziale verwiesen wird, erscheint dazu nach deren Veröffentlichung eine gesonderte Stellungnahme sinnvoll.

*Mit freundlichen Grüßen,  
Bundesvorstand Kompost & Biogas Verband Österreich*



Norbert Hummel



Bernhard Seidl